



Herzlich willkommen zur
Gemeindeversammlung
12. Juni 2024



Geschäfte

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Zollikon
 2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt Zollikon
 3. Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz
- Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



1. Geschäft

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Zollikon

Sylvie Sieger
Gemeinderätin,
Ressortvorsteherin Finanzen



Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Zollikon wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 10'294'449.43 Fr.
- Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 9'069'881.60 Fr.
- Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von - 633'768.98 Fr.
- Eigenkapital von 290'838'875.62 Fr.

2. Der Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Zollikon wird genehmigt.



Erfolgsrechnung (ER) 2023

Gesamtertrag

212'823'048

Gesamtaufwand

202'528'598

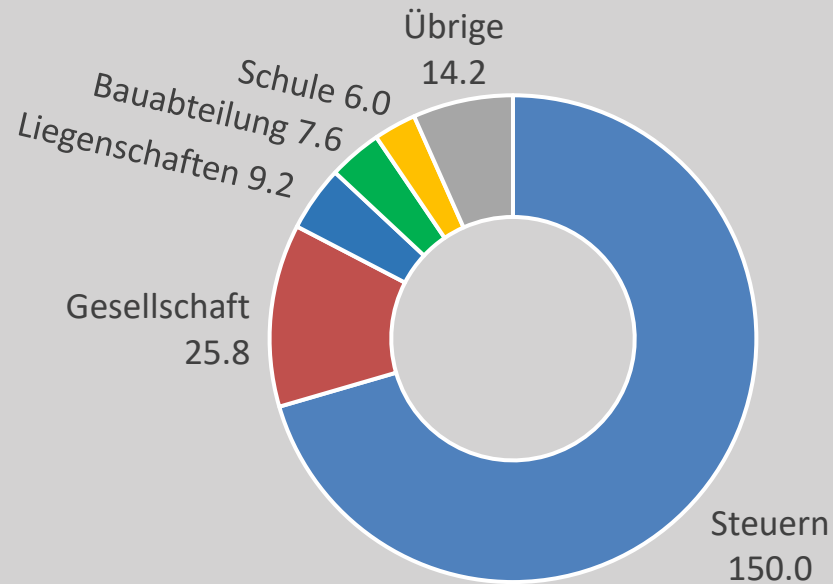
Ertragsüberschuss

10'294'449



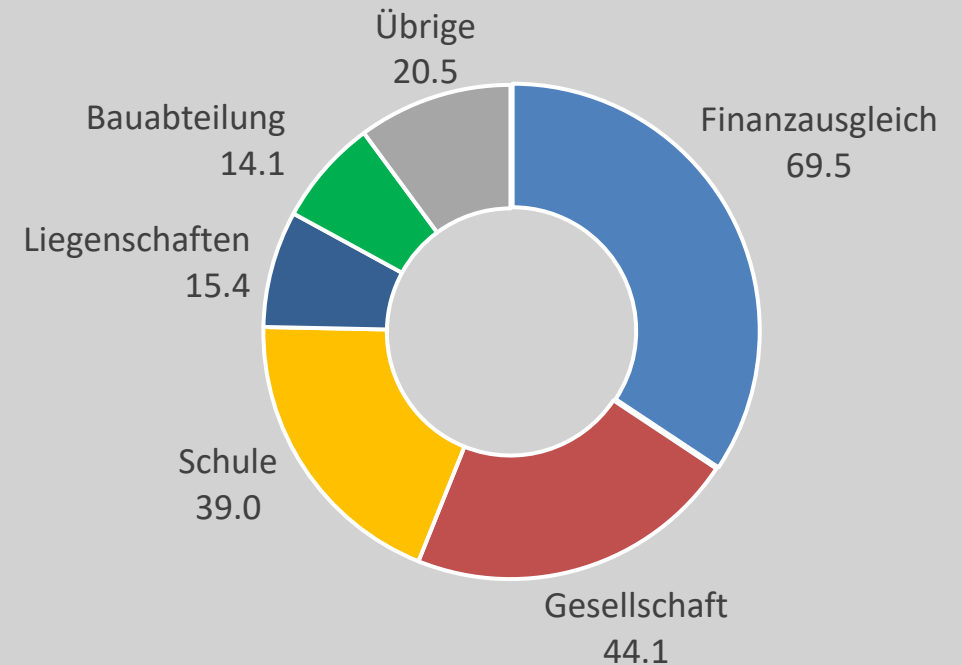
Bruttoergebnisse: Ertrag und Aufwand

Bruttoertrag 212.8 Mio.



Einzelpositionen sind gerundet, daher Abweichung zum Gesamttotal möglich

Bruttoaufwand 202.5 Mio.

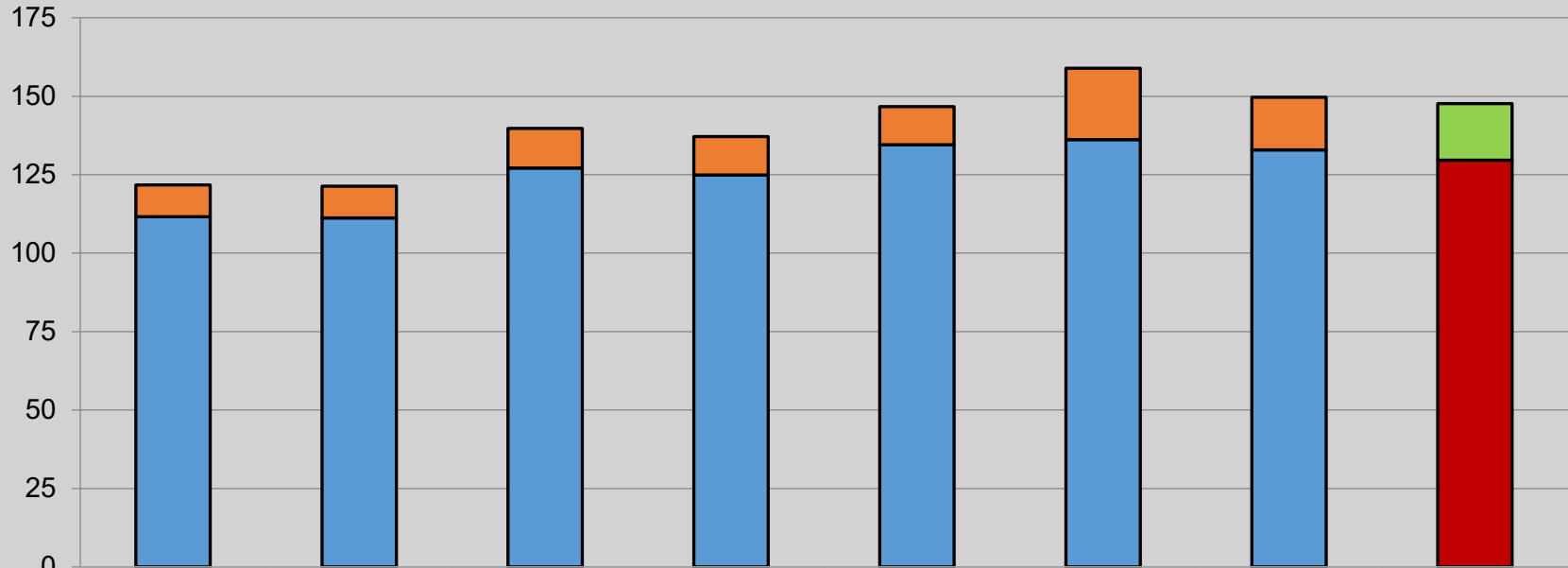


Einzelpositionen sind gerundet, daher Abweichung zum Gesamttotal möglich



Steuern (Rechnung 2017 bis 2023 und Budget 2024)

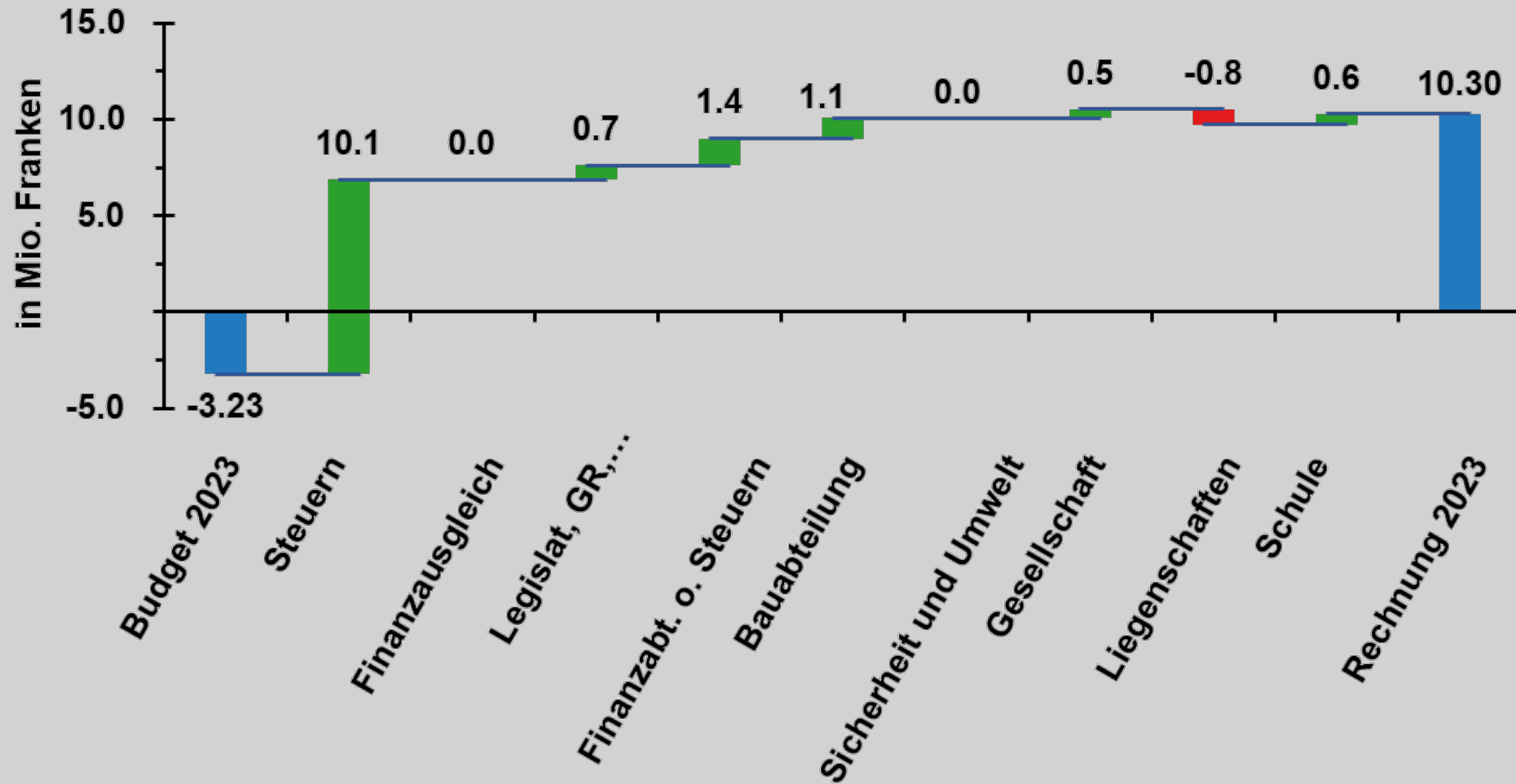
In Mio. Franken



	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	BU 2024
Grundstück-Gewinnst.	10.2	10.1	12.6	12.2	12.1	22.7	16.8	18.0
Steuerertrag	111.6	111.3	127.1	124.9	134.5	136.2	132.9	129.7
Steuerfuss	82%	85%	85%	85%	85%	82%	79%	76%

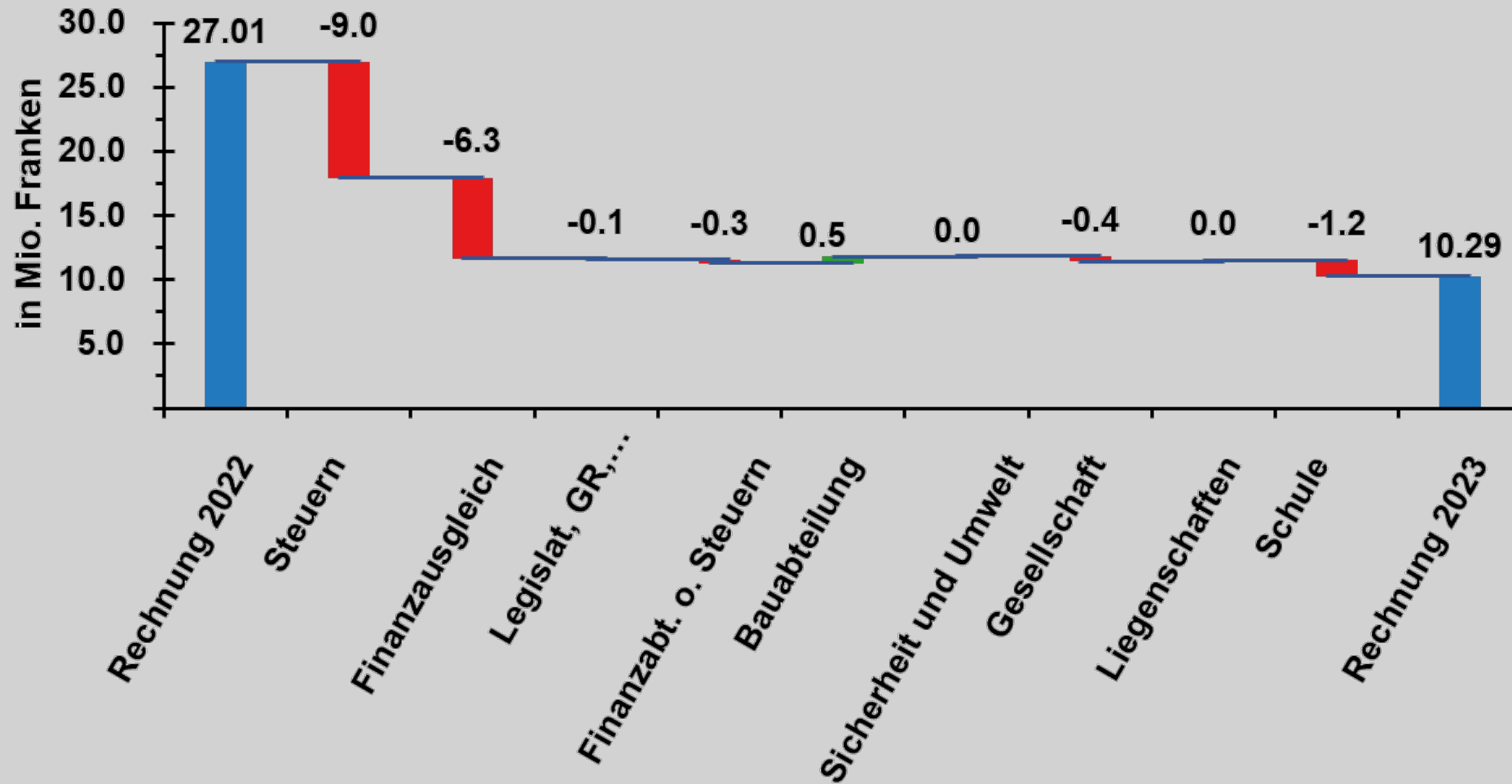


ER nach Institutionen: Vergleich BU 2023 / RE 2023





ER nach Institutionen: Vergleich RE 2022 / RE 2023



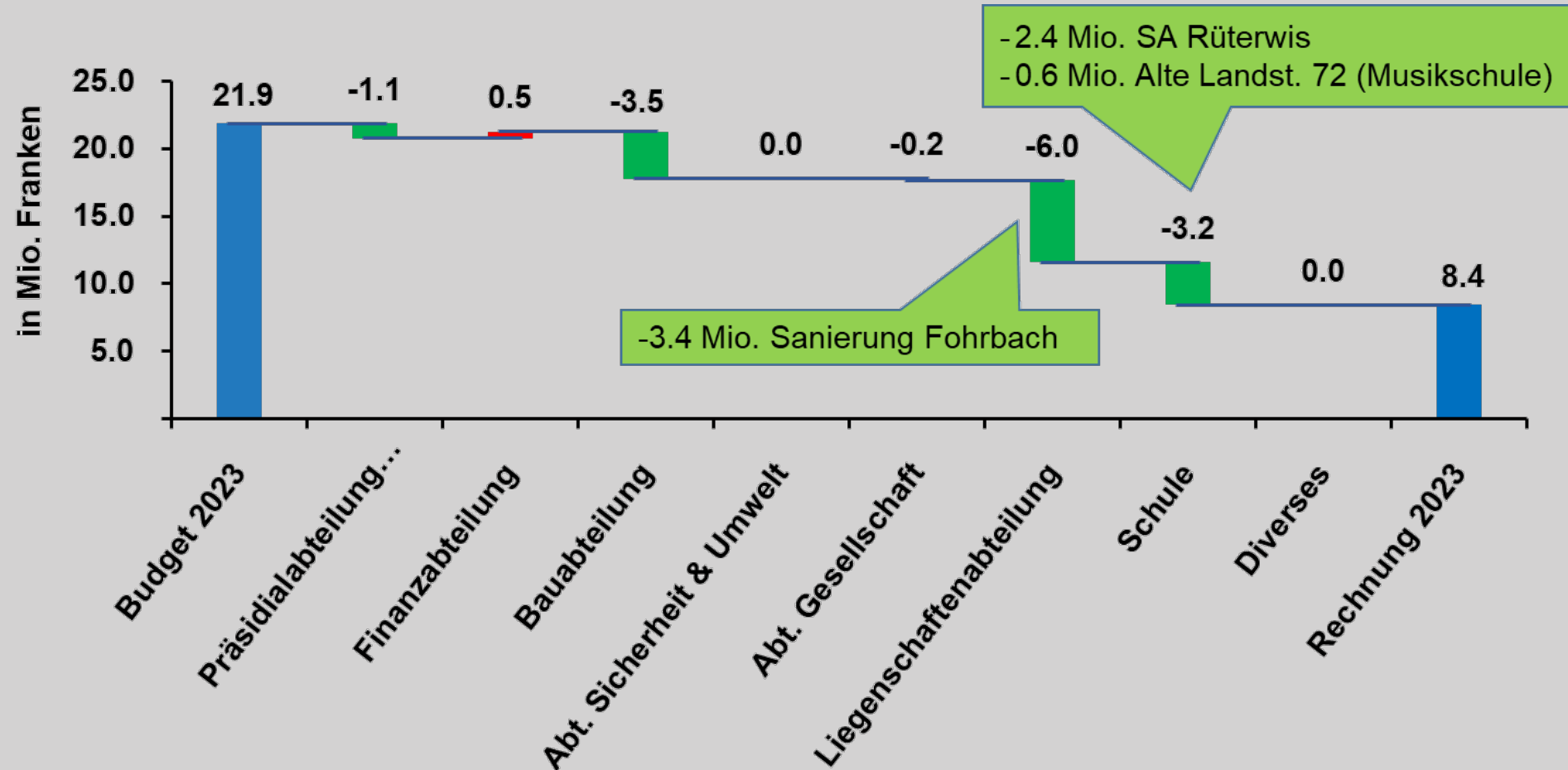


Investitionsrechnung (IR) 2023

Ausgaben	9'540'185
Einnahmen	1'104'072
Netto Aufwand	8'436'113



IR: Vergleich BU 2023 / RE 2023 (nach Abteilung)





IR 2023 (Verwaltungsvermögen)

Ausgaben

9'135'608

Einnahmen

65'726

Netto Aufwand

9'069'882



IR 2023 (Finanzvermögen)

Ausgaben

404'577

Einnahmen

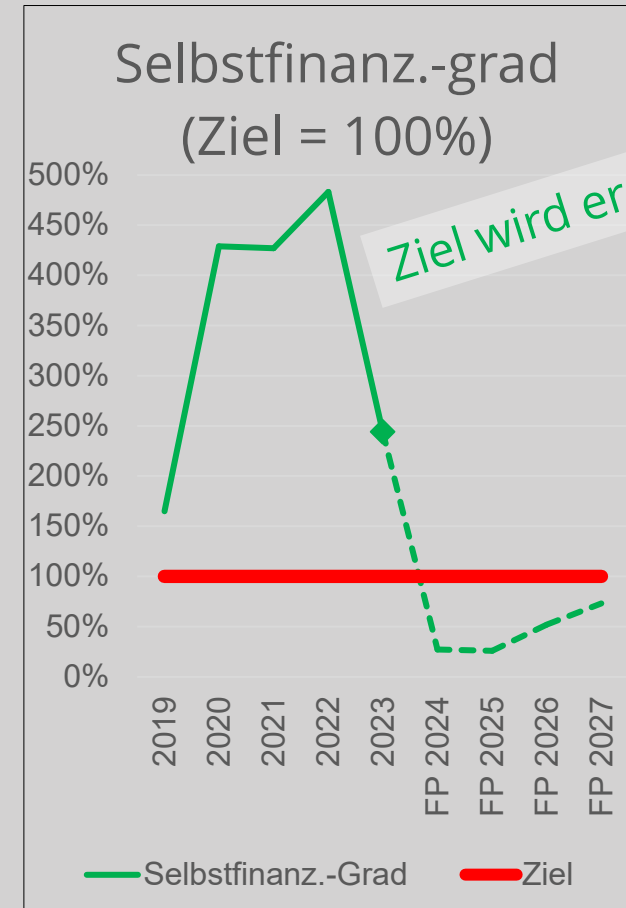
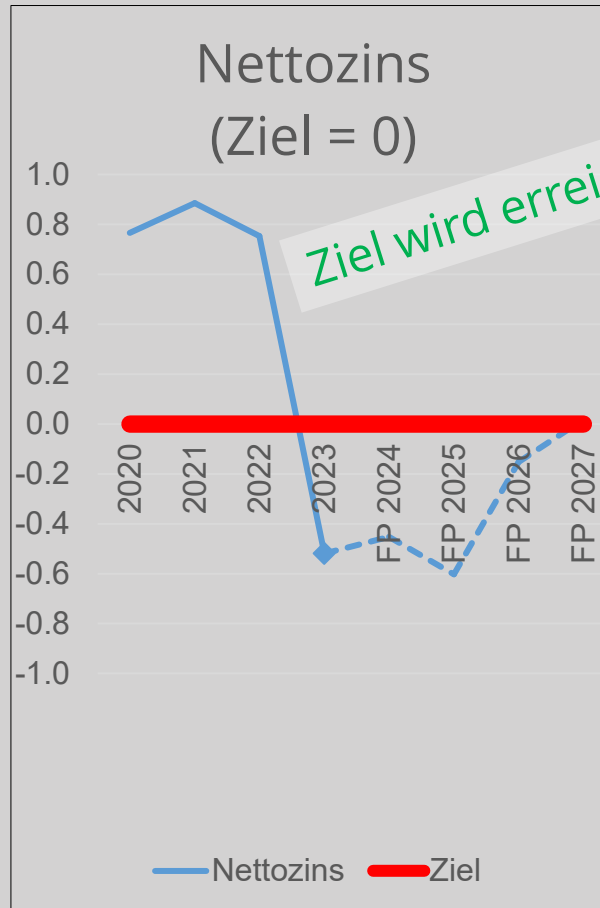
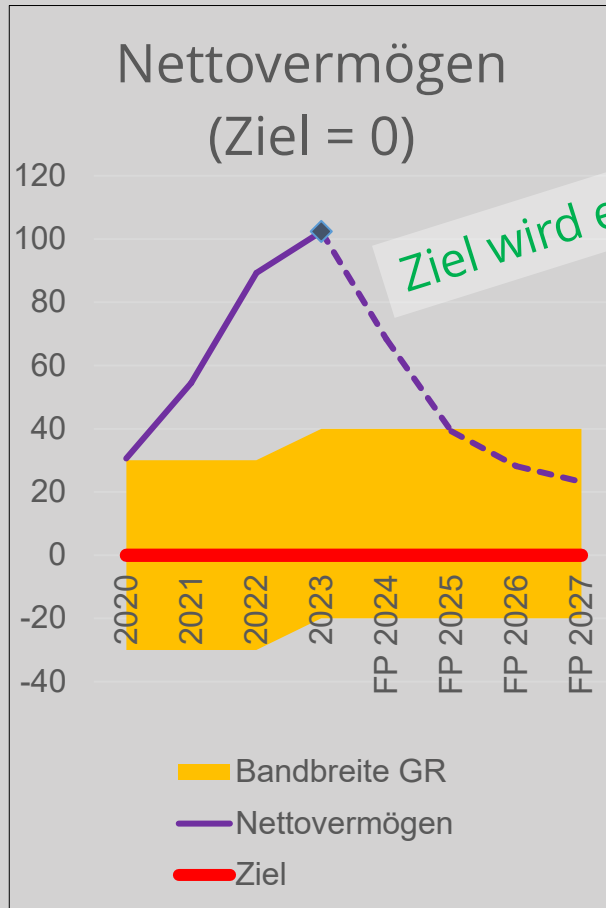
1'038'346

Netto Ertrag

633'769

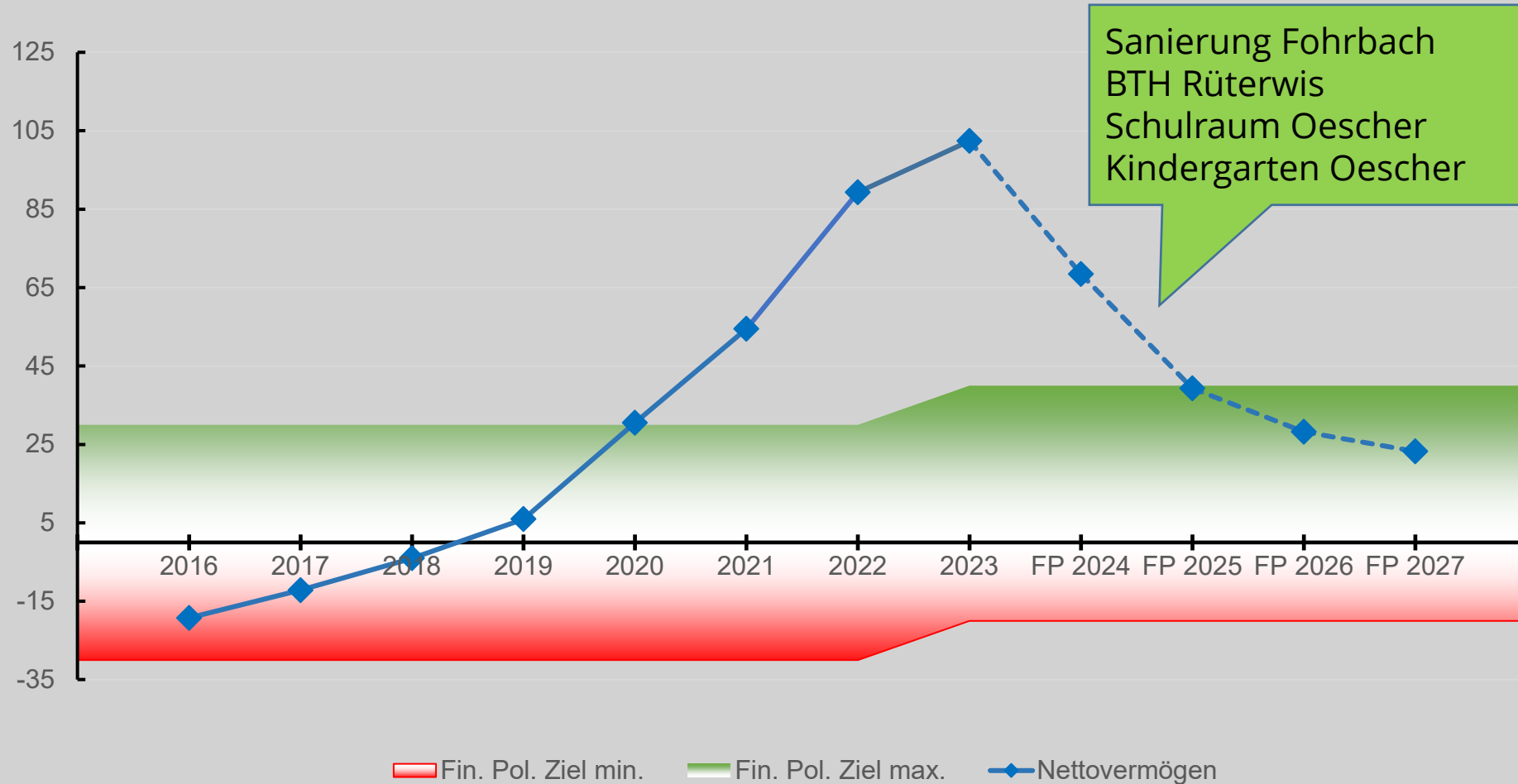


Verlauf der Kennzahlen





Nettovermögen in Mio. Franken (seit Einführung HRM2)





Abstimmung 1. Geschäft

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Zollikon wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 10'294'449.43 Fr.
- Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 9'069'881.60 Fr.
- Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von - 633'768.98 Fr.
- Eigenkapital von 290'838'875.62 Fr.

2. Der Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Zollikon wird genehmigt.



2. Geschäft

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt Zollikon

Dr. Patrick Dümmler

Gemeinderat,

VR-Präsident NAZ,

Ressortvorsteher Liegenschaften



Antrag

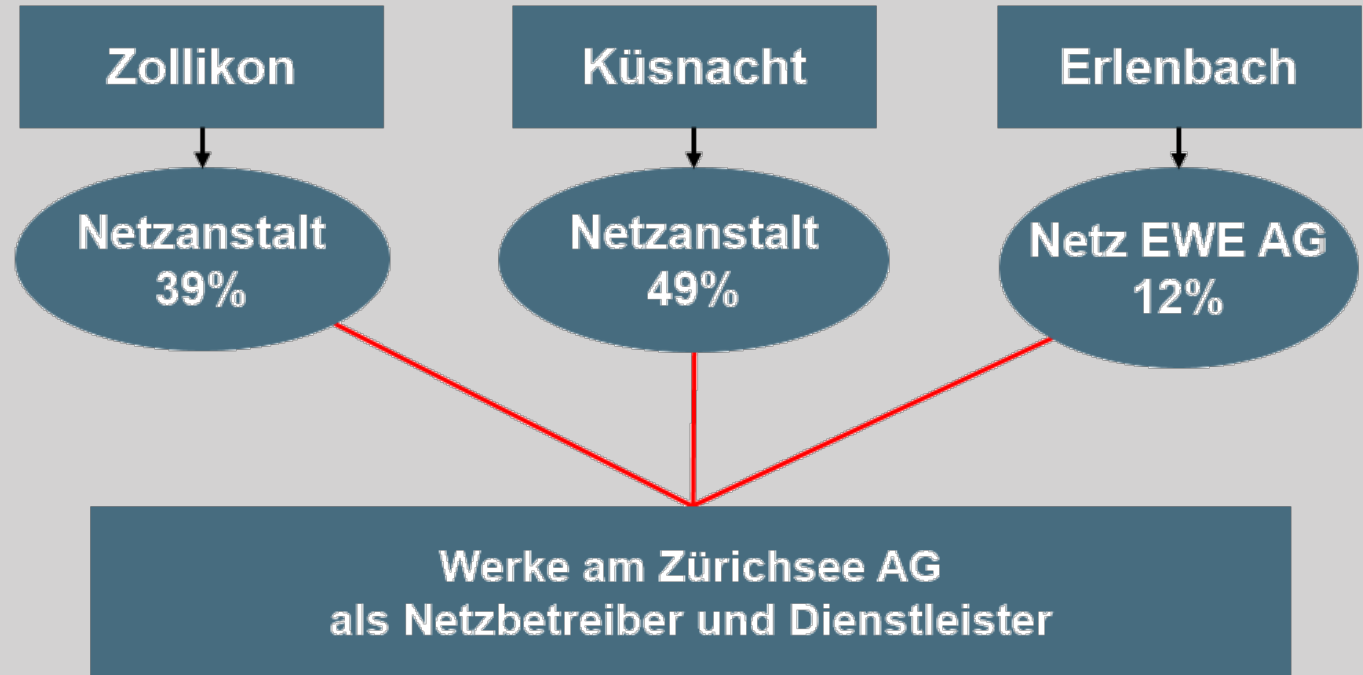
Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt Zollikon werden genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.



Netzanstalt Zollikon

- öffentlich-rechtliche Anstalt
- Versorgung von Strom, Gas und Wasser
- 100% im Besitz der Gemeinde Zollikon
- Verwaltungsrat mit 5 Mitgliedern (2 Gemeinderäte, 3 externe Mitglieder)
- Miteigentümerin mit 39% an die Werke am Zürichsee AG





Werke am Zürichsee AG – Berichtsjahr 2023

- 15. Betriebsjahr
- Jahresumsatz von 84 Mio. Fr., Gewinn von 788'000 Fr.
- 70 Vollzeitstellen
- Absatz: - Strom Minus 0.3% (Zollikon Minus 0.8%) gegenüber 2022
 - Gas Minus 3.1% (Zollikon Minus 2.5%) gegenüber 2022
 - Wasser stabil (Zollikon stabil)
- Heizgradtage praktisch gleich wie 2022
- Die Werke am Zürichsee AG pachtet die Infrastruktur der Netzanstalt Zollikon und plant, baut und betreibt die Anlagen nach deren Vorgaben

Werke am Zürichsee AG





Netzanstalt Zollikon – Berichtsjahr 2023

- Bruttoinvestitionen von knapp 4.3 Mio. Fr. (2022 2.9 Mio. Fr.)
- Erste Etappe Rollout Smart Meter erfolgreich umgesetzt
- Die Energiebeschaffung erfolgt in Tranchen und über drei Jahre
- Preisaufschlag 2024 für Muster-Haushalt ca. 30%
- Gaspreise 2024 eher wieder stabil
- Grossprojekt Fernwärme wurde vom Souverän bewilligt. Umsetzung ist in der Planung und startet ab Herbst 2024

Netzanstalt Zollikon





Netzanstalt Zollikon – Kurzbericht Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2023 der Netzanstalt Zollikon, Zollikon

Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Netzanstalt Zollikon – bestehend aus Finanzierung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 11 bis 37) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsheft 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind von der Netzanstalt Zollikon unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstandes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindengesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.1.1), Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden) und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60.000en während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde, den Eid und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. Im Weiteren bestätigen wir, dass in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognino

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ronny Hom

Zürich, 7. März 2024

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Statuten.



Abstimmung 2. Geschäft

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt Zollikon werden genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.



3. Geschäft

Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz

Dr. Patrick Dümmler

Gemeinderat,

Ressortvorsteher Liegenschaften



Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz wird ein Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.



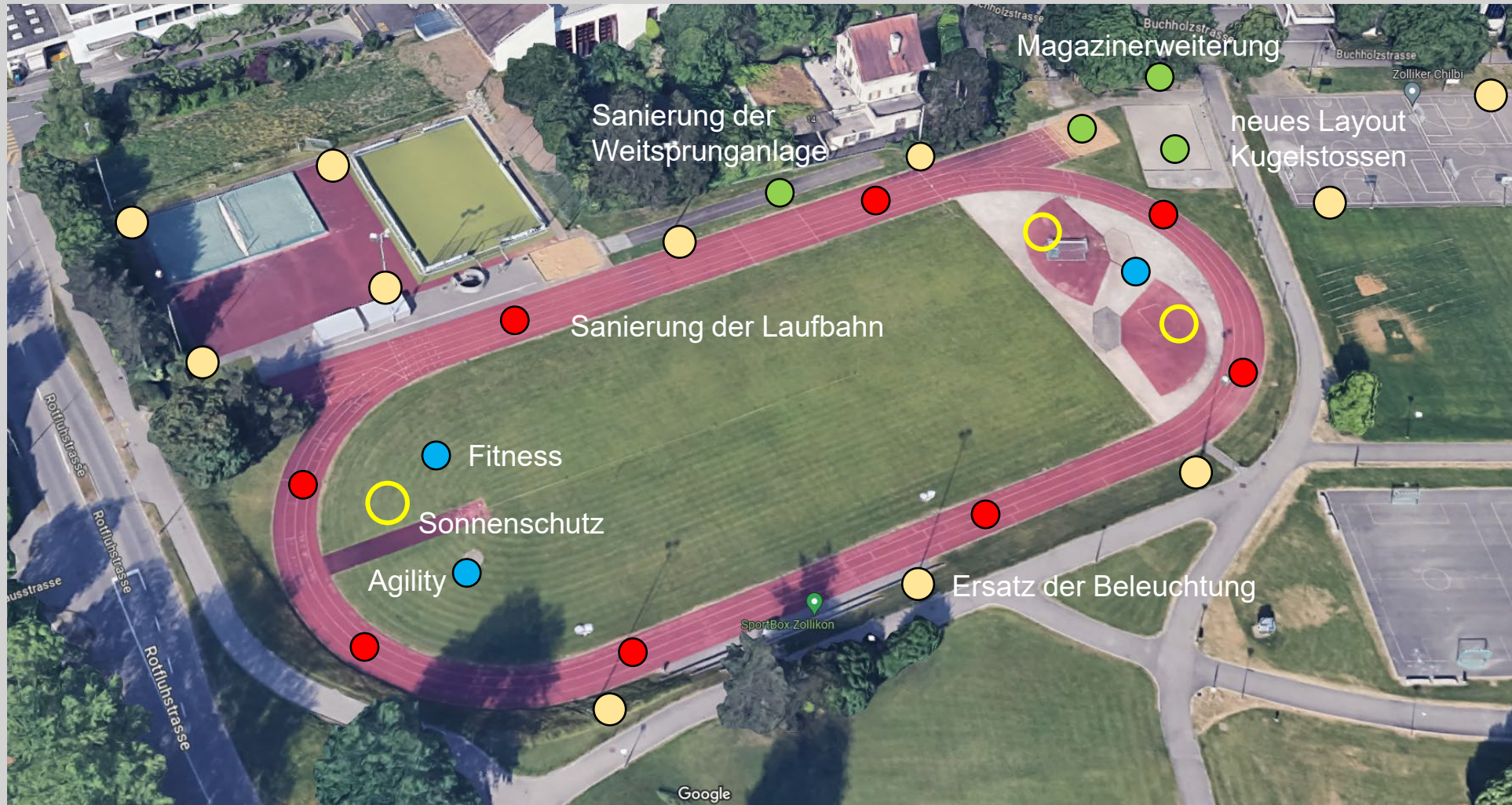
Jetziger Zustand



- 50-jährige Nutzung
- Bahnbelag nicht mehr reparierbar
- Beleuchtungsanlage: elektrische und statische Lebensdauer überschritten
- veränderte Nutzungsarten, dadurch nicht benutzte Anlageteile: Sandsprunggrube, Weitsprungbahn, Speerwurfanlauf
- abgenutzte oder fehlende Ausstattung (Sitzgelegenheiten, Lager, Trink- und Waschmöglichkeiten)

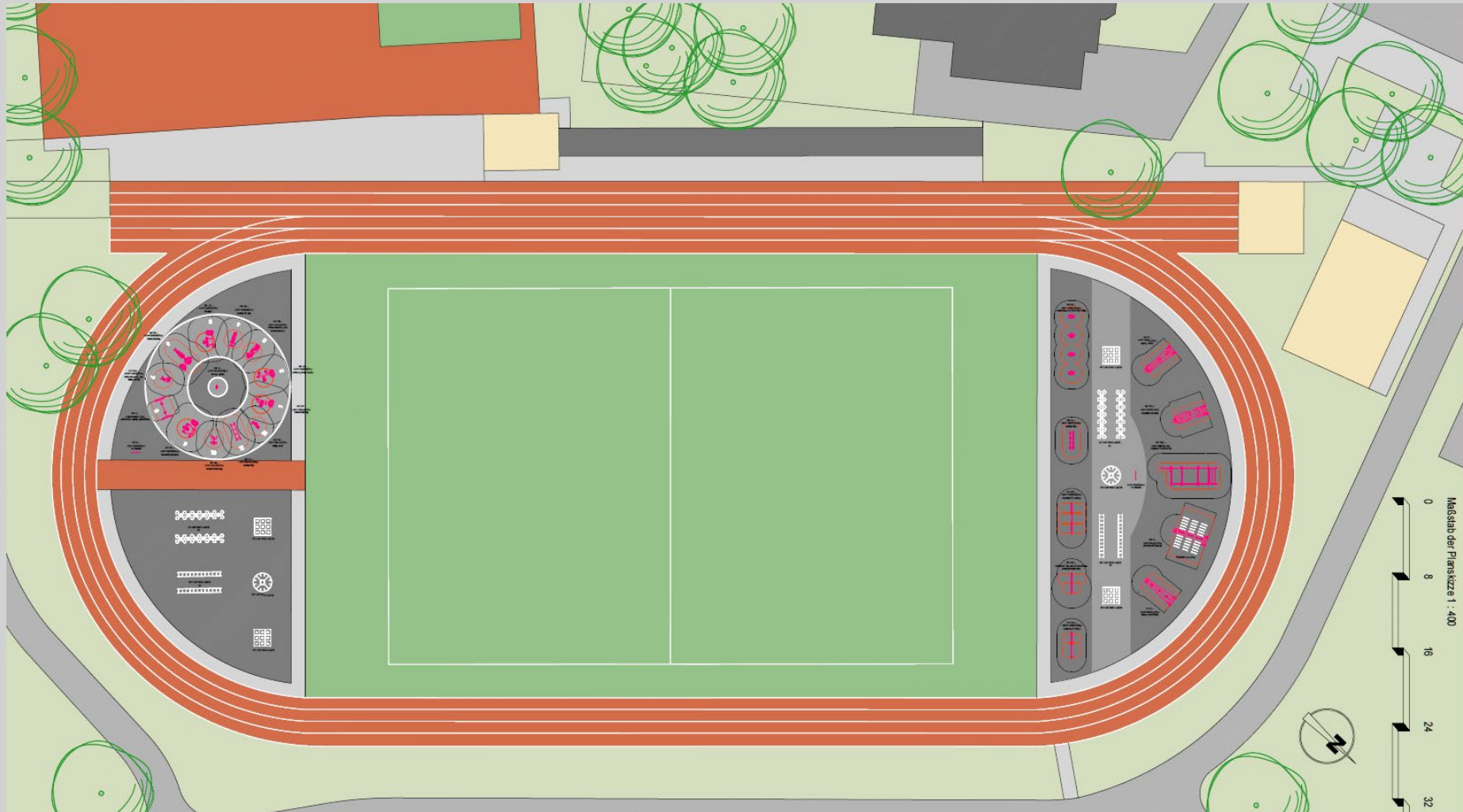


Was entsteht?





Gesamtlayout mit neuen Fitnessflächen





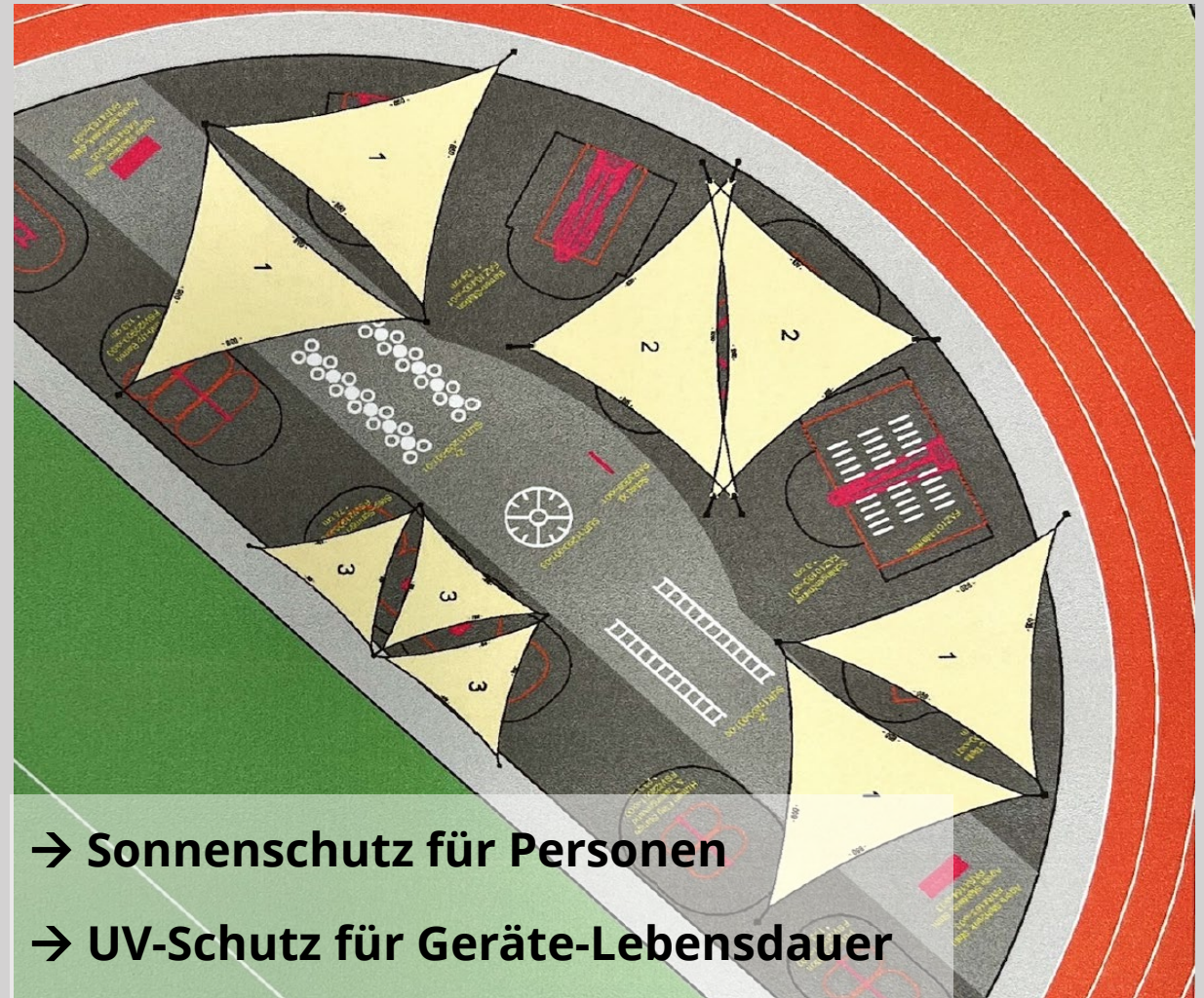
Fitnessgeräte für den Aussenbereich: Garantien



- | | |
|---------------------------|------------|
| • verzinkter Stahl: | lebenslang |
| • Pfosten | 10 Jahre |
| • Verbindungen | 10 Jahre |
| • Kunststoffflächen/Sitze | lebenslang |
| • Ersatzteile | 10 Jahre |



Fitnessbereiche: Sonnensegel





Fitnessgeräte: Referenzplätze



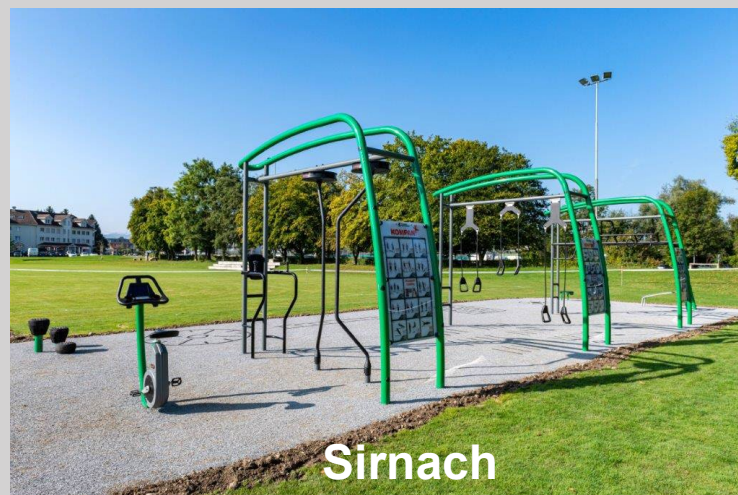
Frauenfeld



Weinfelden



Sursee



Sirnach



Kreuzlingen



Erstellungskosten und Kostenverteilung

1	Laufbahn	685'000
2	Rasenspielfeld + Bewässerung	120'000
3	Beleuchtung	250'000
4	Magazin, Kugelstossen, Weitsprung, Wasserstellen	335'000
5	Kraft- Ausdauer- Zirkel, Street Workout, Agility-Bereich	375'000
6	Beschattung (Sonnensegel, inkl. Foundation + Halterung)	100'000
7	Reserven (10% auf Pos. 1-6)	190'000
8	Honorare, Nebenkosten	120'000
	MWSt. 8.1%, (gerundet)	175'000
	Total	2'350'000





Koordination mit Wärmezentrale Sportplatz Riet

1. Die Sanierung des Sportplatzes Buchholz erfolgt von Mitte Juli – Oktober 2024.
 2. Der Ersatz der Fernwärmezentrale Riet beginnt im Herbst 2024.
- Die Sportanlage Buechholz steht für den Vereinssport wieder zur Verfügung, wenn die Bauaktivitäten im Riet starten.



Abstimmung 3. Geschäft

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz wird ein Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.



Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

1. Anfrage Seezugang – Forum 5W
2. Anfrage Bus 910 – Cyrill Huber
3. Anfrage Deponie – Matthias Oettli



Anfrage Seezugang – Forum 5W

Frage: So fragen wir an, ob der Gemeinderat bereits konkrete Pläne hat und in welchem Zeithorizont die Bevölkerung nun auf den bereits seit Jahrzehnten geforderten attraktiv gestalteten Seezugang rechnen kann.

Antwort: Vorneweg: Wir respektieren den demokratischen Prozess und haben das Resultat der Seeuferinitiative von Anfang März abgewartet. Da nun Klarheit besteht, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen diskutieren und festlegen.

Um die drei grossen öffentlichen Seegrundstücke in Zollikon weiterzuentwickeln, mussten die Grundstücke durch den Gemeinderat für die Öffentlichkeit gesichert werden. Die Wässerig konnten wir schon vor einigen Jahren von der SBB abkaufen. Die Uferpassage vor dem Altersheim am See ist seit letztem Sommer aus der Zweckbindung des Heinrich-Ernst-Fond herausgelöst und kann nun unabhängig geplant werden.



Anfrage Seezugang – Forum 5W

Eine kurze Übersicht über unserer Planung:

Wässerig

Die Wiederinstandstellung der Wässerig-Wiese ist ab 2025 in Planung, zurzeit entsteht dort eine unterirdische Seewasserzentrale mit Wärmetauscher im Rahmen des Gesundheitsclusters Lengg. Die Ausführung der Wiederinstandstellung erfolgt voraussichtlich im 2026/2027, nach Beendigung der Bauarbeiten seitens Energieverbund Lengg. Zurzeit werden die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen wie Gebäude, Umkleide/WC, Verpflegungsmöglichkeiten, Bootsparkplatz, Oberflächengestaltung, Uferzugang, etc. geklärt. Diese dienen dann für die Ausarbeitung möglicher Varianten.



Anfrage Seezugang – Forum 5W

Gugger (beim Altersheim am See)

Das ist der Ort, wo wir grösser denken und z.B. einen Seeuferweg oder andere Verbesserungen ansprechen möchten. Im Moment klären wir auch die Frage, ob dort eine weitere Seewärmenutzung stattfinden könnte. Der Gugger wird voraussichtlich erst nach der Wässerig umgesetzt werden können.

Schiff-Anlegestelle

Hier sind kleinere Sanierungsanpassungen an der Hafenanlage, an Gebäude und Umgebung vorgesehen. Die Planung wird ab 2026 erfolgen.

Grosser Bootshafen

Hier erfolgt noch dieses Jahr ein behindertengerechter Ausbau.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 1: Die Buslinie 910 wurde erst vor wenigen Jahren nach Ebmatingen verlängert, unter anderem mit der Begründung, den Fahrplan zu stabilisieren. Wieso ist es bereits wieder nötig, eine erneute Fahrplanstabilisierung vorzunehmen, obwohl die Pendelströme auf der besagten Buslinie nicht signifikant zugenommen haben und keine Infrastruktur erstellt wurde, die den Fahrplan beeinträchtigen könnte?

Antwort: Auslöser für die Streckenanpassung ist nicht die Fahrplanstabilität, sondern die Anbindung des Sennhof-Quartiers abends nach 20 Uhr und an den Wochenenden an die Linie 910. Die Fahrplanstabilität wird dabei aber leicht verbessert. So beträgt die Umsteigezeit am Bhf. Zollikon 3 Minuten mehr als am Bhf. Tiefenbrunnen (7 statt 4 Minuten). Allfällige Verspätungen auf der Strecke können so besser abgefangen werden. Auch werden die Abfahrtszeiten der Linie 910 leicht vorverlegt, so dass der Bus am Rosengarten nicht vor verschlossener Barriere warten muss.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 2: Weshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Verzicht auf die Direktverbindung ins Zürcher Seefeld für die Quartiere Zollikerberg, Sennhof, Witellikon und Unter Allmend – schätzungsweise ein Drittel der Zolliker Stimmbürger – weniger schwer wiegt als eine minimale Verbesserung der Fahrplanstabilität?

Antwort: Mit der neuen Linienführung müssen Reisende ins Seefeld weiterhin lediglich einmal umsteigen. Der Umsteigepunkt ist neu am Dufourplatz. Der direkte Wechsel auf den Bus 916 wird garantiert, da die Abfahrtszeiten vom 910er – wie oben erwähnt – leicht vorverlegt werden. Der Bus hält neu an der Haltekante vom Bus 99 an der Bergstrasse. Die Umsteigedistanz ist somit kurz.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 3: Warum hält der Gemeinderat einen millionenteurer und jahrelangen Ausbau des Gleises 1 des Bahnhofs Zollikon für notwendig, nur um den jetzigen Status quo mit hervorragenden Anschlüssen am Bahnhof Tiefenbrunnen zu erreichen? Folgefrage: Warum wäre es nicht zielführender und ökologischer, bestehende Infrastrukturen – wie sie am Bahnhof Tiefenbrunnen vorhanden sind – weiter zu nutzen?

Antwort: Die Belegung am Bhf. Zollikon ist gewollt, und die bauliche Anpassung sind überfällig. Nun liegt es an der SBB, ob sie unseren Vorschlag vom Gleis 1 aufnimmt. Die SBB hat wegen der neuen Streckenführung angekündigt, nun aktiv zu werden. Die Kosten trägt die SBB. Für die neue Linienführung zum Bhf. Zollikon braucht es keine baulichen Anpassungen. Die Haltestellen sowie die Bus-Wendeschleife existieren bereits. Wichtig zu wissen ist: Die Bus-Haltestelle im Tiefenbrunnen ist ein Sanierungsfall. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist ungewiss, ob die Haltestelle am jetzigen Standort überhaupt bestehen bleibt. Die aktuellen Einschränkungen am Bhf. Tiefenbrunnen illustrieren dies.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 4: Im Ausbaufortschritt 2035 des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ist ein Ausbau des Bahnhofs Zollikon nicht erwähnt. Bis wann möchte der Gemeinderat den von ihm gewünschten Ausbau vollzogen haben? Falls dies vor 2035 geschehen soll: Wie plant der Gemeinderat, diesen Ausbau ohne Unterstützung des ZVV durchzuführen?

Antwort: Zusammen mit dem ZVV ist nun der Druck auf die SBB erhöht, den Bhf. Zollikon aufzuwerten. Wie bereits erwähnt, will die SBB den Ausbau nun an die Hand nehmen. Der Gemeinderat kann selber keinen Bahnhof der SBB ausbauen.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 5: Solange ein solcher Ausbau nicht erfolgt ist, können die Verbindungen der S-Bahnen am Bahnhof Zollikon nicht verbessert werden. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Personen, deren Anschluss nur bis Tiefenbrunnen fährt, rasch und unkompliziert auf die Buslinie 910 umsteigen können? Hierbei sei beispielhaft erwähnt, dass die S6 nach 21:00 nur noch bis Bahnhof Tiefenbrunnen fährt. Wie sollen also Schichtarbeiter, Nachtschwärmer und andere Pendler auf dem Heimweg vom Bahnhof Tiefenbrunnen zum Bahnhof Zollikon gelangen, ohne im Bahnhof Tiefenbrunnen umsteigen zu müssen?

Antwort: Die Verbindungen werden auch ohne Ausbau am Bhf. Zollikon verbessert. Erstens wird die S6 in den Abendstunden bis nach Zollikon und Küsnacht verlängert. Zweitens ist neu die S16 für den Bus 910 massgebend, nicht mehr die S6. Drittens werden die Bus-Frequenzen am Bahnhof Zollikon deutlich erhöht. Viertens erhalten die Fahrgäste 3 Minuten mehr Zeit für den Umstieg. Und fünftens fährt bis Betriebsschluss um ca. 0:00 Uhr der Bus 910 ab Bahnhof Zollikon.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 6: Wie geht der Gemeinderat damit um, dass insbesondere Gehbehinderte, aber auch Pendler mit Kinderwagen, schwerem Gepäck und anderweitigen körperlichen Einschränkungen massive Erschwerungen für ihre Bewegungs- und Reisefreiheit in Kauf nehmen müssen, wenn der Bus 910 den Bahnhof Zollikon als Endstation anfährt?

Antwort: Die Anbieter im öffentlichen Verkehr haben es verpasst, ihre Infrastruktur binnen 20 Jahre bis am 31.12.2023 flächendeckend auf die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anzupassen. So auch am Bhf. Zollikon und im Tiefenbrunnen. Menschen mit Einschränkungen haben darum seit dem 1.1.24 nach dem BehiG Anrecht auf kostenfreie Unterstützung an Haltestellen, die nicht der Norm entsprechen. So auch am Bhf. Zollikon. Über www.zvv.ch (oder das App) zeigt die Reiseplanung an, wo und wie eine Unterstützung angefordert werden kann. Für Heimkehrer mit Gepäck wird die Verbindung deutlich verbessert, da die S16 ab Flughafen oder Hauptbahnhof durchgehend Anschluss auf den 910er- Bus hat.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 7: Wie stellt die Gemeinde Zollikon sicher, dass Pendler, die am Dufourplatz zwangsweise in die Buslinie 912 und 916 umsteigen müssen, um zum Bahnhof Tiefenbrunnen zu gelangen, die betroffenen Buslinien nicht überlasten und keine Einschränkungen für die Pendler entstehen?

Antwort: Im Tiefenbrunnen wird v.a. auf andere Linien umgestiegen. Tagsdurch sind die Busse 912 und 916 unterschiedlich stark ausgelastet. Trotz teils hoher Auslastung während der Pendlerzeiten hält die VBZ als Angebotsplanerin fest, dass die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind. Es ist gut denkbar, dass Pendlerinnen und Pendler ab Dufourplatz vermehrt die Linie 910 nutzen, um sich in der S16 vorzeitig einen Sitzplatz zu sichern. Das könnte die Linie 916 entlasten.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 8: Wie hat sich der Gemeinderat beim ZVV für den Erhalt der Endstation Tiefenbrunnen eingesetzt?

Antwort: Mit der neuen Linienführung erhält das Sennhof-Quartier eine deutlich verbesserte Anbindung, ohne dass Kosten bei der Gemeinde ausgelöst werden. Der Gemeinderat hat sich für den Sennhof ausgesprochen. Die VBZ als verantwortliche Angebotsplanerin hat nachvollziehbar aufgezeigt, dass mit ergänzenden Massnahmen die Linie 910 nicht abgehängt, sondern über neue Umsteigeoptionen ihre wichtige Rolle erhalten und auch ausbauen kann. Zur Illustration: Die Verbindung S16/910 ist ab Stadelhofen eine neue Alternative zur Forchbahn im durchgehenden Viertelstundentakt.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 9: Welche Zugeständnisse wurden seitens ZVV gemacht, die als Vorteil für die Betroffenen überwiegen würden?

Antwort: Der ZVV ist dem Ziel nachgekommen, den Sennhof zeitlich umfassend anzubinden und die Kosten dafür zu tragen. Das Begehren für den durchgehenden Viertelstundentakt ist bereits angemeldet und für das nächste Fahrplanverfahren 26/27 aufgenommen.



Anfrage Buslinie 910 – Cyrill Huber

Frage 10: Welche Alternativen zur geplanten Verkürzung der Buslinie 910 wurden dem Gemeinderat vom ZVV vorgeschlagen? Welche «schlimmeren Alternativen», die der Gemeinderat verhindert haben soll, standen zur Diskussion? Wieso waren diese weniger vorteilhaft als die Variante des Endbahnhofs Zollikon?

Antwort: Alternativ kann die Gemeinde Zollikon die Kosten für die Anbindung an den Bhf. Tiefenbrunnen tragen. Das würde ein zusätzliches Fahrzeug auslösen, um die längere Fahrzeit zum Sennhof gleichwohl zu ermöglichen. Die Kosten betragen ca. 850'000 Franken jährlich. Der Souverän müsste den entsprechenden Kredit bewilligen. Die «schlimmere Variante» wäre, den Sennhof gar nicht besser anzuschliessen. Aus bereits genannten Überlegungen hat sich der Gemeinderat für die aktuell aufgelegte Lösung ausgesprochen.



Anfrage Deponie – Matthias Oettli

Frage: An welchen Massnahmen zur Verhinderung der Deponie im Zollikerberg arbeitet der Gemeinderat aktuell?

Antwort: Die Deponie im Zollikerberg will der Gemeinderat verhindern. Er wird dies aber kaum alleine schaffen können. Es braucht das Zusammenstehen der Bevölkerung, der Ortsparteien und der Interessengruppen, um den Regierungsrat und den Kantonsrat von seinen Plänen abzubringen. Der Gemeinderat spricht die finanziellen Mittel, um mit Fachexperten das Gegenargumentarium aufzubauen. Aktuell laufen die letzten Offerten mit Unternehmen, die uns dabei unterstützen können, und der Gemeinderat wird die Aufträge zügig vergeben. Unser Ziel ist es, auch der Bevölkerung Argumente und Instrumente in die Hand zu geben, wie sie ergänzend zum Gemeinderat den Regierungsrat und den Kantonsrat von der Deponie Zollikerberg abbringen können. Der Gemeinderat kommt auf die Interessenvertreter zu, um die gemeinsamen Bemühungen an einem Runden Tisch zu besprechen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir wünschen Ihnen einen tollen Sommer!



Bundesfeier, 1. August, Allmend



Zolliker Chilbi, 17. - 19. August